



II - Stadtentwässerung

II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

Baumaßnahmen und Projekte;
hier: aktueller Sachstand

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	13.09.2017	Kenntnisnahme

Kanalsanierung Marktstraße / -platz im Rahmen des InHK (6. BA)

Die Kanalsanierung des 5. Bauabschnitts im Rahmen des Integrierten Handlungskonzepts (InHK) für die Wipperfürther Innenstadt wurde Anfang des Jahres fertiggestellt. Dieser Sanierungsabschnitt umfasste die Kanalisation in der Hochstraße zwischen der Einmündung der Schützenstraße und dem Haus am Markt. Siehe hierzu auch TOP 1.9.2 in der Einladung zur Sitzung des Bauausschusses vom 01.06.2017.

Wie ebenfalls in der Vorlage zur letzten Bauausschusssitzung dargestellt, stand die Überlegung im Raum, den Kanalabschnitt im Marktplatz ebenfalls zu erneuern trotz des Umstands, dass dieser Abschnitt vor einigen Jahren in geschlossener Bauweise saniert wurde. Im Zuge der Grundlagenermittlungen zur geplanten Sanierung wurde dann festgestellt, dass an dem in Rede stehenden Kanalabschnitt lediglich ein Teilbereich des Rathauses angeschlossen ist. Der größte Teil des Rathauses entwässert jedoch in die Marktstraße. Vor diesem Hintergrund ist die Verwaltung nunmehr bestrebt, die Entwässerung des Rathauses vollständig an die Kanalisation in der Marktstraße anzuschließen. Das RGM wurde beauftragt, hierfür die notwendigen Untersuchungen der Gebäudeentwässerung zu veranlassen und ein entsprechendes Sanierungskonzept aufzustellen. Diese Lösung würde den Vorteil bieten, dass auf die Erneuerung des bestehenden Kanals im Marktplatz verzichtet werden kann. Da dieser Kanal auf einer Tiefe von fast vier Metern liegt, ist das Einsparpotential beachtlich; überschlägig geschätzt etwa € 100.000,00. Hierbei wurde bereits der Umstand berücksichtigt, dass für die Entwässerung des Marktplatzes ein neuer Kanal gebaut werden muss. Natürlich müssen die Kosten gegengerechnet werden, die mit dem Umbau/Sanierung der Gebäudeentwässerung des Rathauses verbunden sind. Allerdings kann die Verwaltung hier von dem neuen Förderprogramm des Landes NRW profitieren. Hierüber wurde ebenfalls in der letzten Bauausschusssitzung berichtet (TOP 1.9.3). Im Rahmen des Förderprogramms "Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung" würde die Stadtverwaltung für die Sanierung der Rathausentwässerung einen Zuschuss von 50% erhalten.

Die Untersuchung der Kanalisation in der Marktstraße wurde zwischenzeitlich abgeschlossen und ausgewertet. Entgegen der ursprünglichen Annahme befinden sich die Hausanschlussleitungen im östlichen Abschnitt der Marktstraße in einem vergleichsweise schlechteren Zustand als die Hauptleitung. Dies legt den Schluss nahe, dass bei

der letzten Kanalsanierung, Anfang der achtziger Jahre, ausschließlich die Hauptleitung erneuert wurde. Die Hausanschlussleitungen stammen demnach wahrscheinlich aus den sechziger Jahre des letzten Jahrhunderts. Der Schadensumfang an den einzelnen Hausanschlussleitungen rechtfertigt jedoch nicht eine Erneuerung der gesamten Entwässerung im vorgenannten Abschnitt der Marktstraße. Die Verwaltung wird etwa ein halbes Dutzend Hausanschlussleitungen in offener Bauweise sanieren lassen. Diese Arbeiten könnten parallel zu der geplanten Verlegung des Glasfaserkabels durchgeführt werden, wodurch sich eine Verzögerung im Gesamtbauablauf vermeiden lässt.

Die Dienstleistung für Planung und Bauleitung werden zur Zeit ausgeschrieben. Nach dem aktuellen Zeitplan kann bis zum Jahresende die Sanierungsplanung abgeschlossen und die Bauleistungen ausgeschrieben werden. Der frühestmögliche Baubeginn wäre dann unmittelbar nach dem kommenden Winter. Der genaue Ausführungszeitraum muss jedoch noch mit den geplanten Straßenbaumaßnahmen koordiniert werden.

Kanalsanierung Lennepers Straße im Rahmen des InHK (7. BA)

Als vorletzte Kanalsanierungsmaßnahme im Zuge des InHK wird der Abschnitt zwischen dem Kölner-Tor-Platz und dem neuen Kreisverkehr in der Westtangente erneuert. Auch für diese Baumaßnahme wurde die Dienstleistung für Planung und Bauleitung bereits ausgeschrieben.

Unter Berücksichtigung des geplanten Straßenbaus wird mit den Kanalsanierungsarbeiten unmittelbar nach dem kommenden Winter begonnen. Für die Durchführung der Bauarbeiten werden 2 bis 3 Monate kalkuliert. Der Beginn des Straßenbaus erfolgt unmittelbar nach Abschluss der Kanalsanierung.

Punktueller Kanalsanierung der Schadensklasse 0, 1 und 2 (Substanzsanierung)

Entgegen der ursprünglichen Planung, kann die Vergabe der Bauleistungen nicht in dieser Sitzung des Bauausschusses erfolgen. Somit ist ein Abschluss der Sanierungsarbeiten im laufenden Jahr nicht mehr realisierbar.

Die Verzögerung ist darauf zurückzuführen, dass die Sanierungsplanung deutlich mehr Zeit in Anspruch nimmt als anfänglich angenommen. Nach Vorgabe der Abteilung Stadtentwässerung soll das jeweilige Sanierungsverfahren deutlich stärker auf die Abschreibungszeiträume ausgerichtet werden. In den vergangenen Jahren wurden die Verfahren nahezu ausschließlich nach technischen Gesichtspunkten und den damit einhergehenden Kosten bestimmt. Im Ergebnis führte dies dazu, dass schwerpunktmäßig punktuelle Reparaturen (z.B. mit Kurzlinern) durchgeführt wurden. Diese Vorgehensweise bot den Vorteil, dass die erforderlichen Sanierungen mit dem geringstmöglichen Kostenaufwand realisiert werden konnten. Der Nachteil hierbei ist, dass die Kosten für punktuelle Reparaturen als laufende Betriebskosten eingestuft werden müssen und dadurch nicht über einen längeren Zeitraum abgeschrieben werden können. Dies wirkt sich wiederum negativ auf die Gebührenkalkulation aus. Vor diesem Hintergrund wird künftig die Wahl des Sanierungsverfahrens deutlich stärker auf den Abschreibungszeitraum ausgerichtet, wobei auch die Restnutzungsdauer des jeweiligen Kanalabschnitts berücksichtigt werden muss. Diese Herangehensweise soll dazu führen, dass Sanierungsverfahren auch im Hinblick auf ihre Gebührenentwicklung festgelegt werden. Ver-

ständlicherweise zieht das einen zusätzlichen Planungsaufwand nach sich, wodurch die Sanierungsarbeiten voraussichtlich erst im nächsten Jahr begonnen werden.

Kanalumverlegung im Rahmen der Betriebserweiterung der Fa. EXTE GmbH

Zwischenzeitlich liegen die Ergebnisse der TV-Untersuchung und der Dichtheitsprüfung des neu gebauten Kanals vor. Hiernach gibt es keine Beanstandungen und der Kanal wurde von der Stadtverwaltung übernommen. Lediglich die Bestands- und Abrechnungsunterlagen müssen noch bei der Verwaltung eingereicht werden. Da Letzteres zum Geschäft der laufenden Verwaltung gehört, wird über diese Baumaßnahme im Bauausschuss nicht weiter berichtet.

6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts (ABK)

Wie bereits berichtet, hat sich die Fertigstellung des ABK's deutlich verschoben. Auch der ursprünglich angestrebte Konzeptentwurf liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt leider noch nicht vor. Dennoch soll die 6. Fortschreibung des ABK's bis zum Jahresende der Bezirksregierung vorgelegt werden. Hierzu soll das ABK in der Sitzung des Bauausschusses am 07.12.2017 vorberaten und in der Sitzung des Stadtrates am 19.12.2017 beschlossen werden.

Um den bisherigen Zeitverlust zumindest in Teilen zu kompensieren, soll das Konzept bereits im Entwurf mit der Bezirksregierung abgestimmt werden. Somit wird die Verwaltung in die Lage versetzt, etwaige Änderungswünsche der Bezirksregierung in das Konzept einzuarbeiten. Dies erfolgt natürlich nur unter der Voraussetzung, dass die Anforderungen der Bezirksregierung (weitestgehend) mit den Zielsetzungen der Verwaltung übereinstimmen. Ein im Vorfeld abgestimmtes ABK bietet natürlich den Vorteil, dass eine spätere Beanstandung durch die Bezirksregierung nahezu ausgeschlossen werden kann. Letzteres wirkt sich natürlich auch positiv auf den Gesamtarbeitsaufwand für alle Beteiligten aus.

Transportsammler Klaswipper/Brücke Niederklüppelberg

Der Neubau des Transportsammlers Klaswipper muss nunmehr doch nach 2018 verschoben werden. Die erneute Verschiebung steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der geplanten Wupperquerung. Wie berichtet, soll diese Querung mit einer Rohrleitungsbrücke so ausgeführt werden, dass diese gleichzeitig als Tragwerkskonstruktion für eine spätere Fußgängerbrücke genutzt werden kann. Aus Sicht der Verwaltung stellt der beschriebene Lösungsansatz eine sinnvolle und vor allem kostengünstige Vorgehensweise dar. Die hiermit verbundenen Auflagen und Vorgaben seitens der Unteren Landschafts- und der Oberen Wasserbehörde sorgen mittlerweile jedoch für erhebliche Irritationen. So wird seitens der Oberen Wasserbehörde ein möglichst breiter Durchgang gefordert, um den Abfluss der Wupper so wenig wie möglich zu beeinträchtigen. Dies bewirkt eine entsprechend große Spannweite der Rohrleitungsbrücke; die hierdurch entstehenden Mehrkosten können jedoch aufgrund der günstigeren Gründungssituation der Fundamente kompensiert werden, da diese außerhalb des kritischen Böschungsbereichs erstellt werden können. Auf der anderen Seite beruft sich die Untere Landschaftsbehörde auf die Verbotsvorschriften des Landschaftsplans Nr. 6 und will

einen ungehinderten Abfluss der Wupper unterbinden, damit ein entsprechendes Feuchtbiotop im Oberlauf nicht beeinträchtigt wird. Um die Vorstellungen beider Behörden entsprechend bedienen zu können, wurde vorgeschlagen, einen künstlichen Damm oder eine Insel im Gewässer anzulegen und zusätzlich bei der geplanten Leitungsbrücke den Gewässerquerschnitt zu vergrößern.

Im Ergebnis der beteiligten Behörden soll demnach im Sinne der Zielsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie der Gewässerquerschnitt in Höhe der geplanten Leitungsbrücke und somit die Durchgängigkeit der Wupper vergrößert werden. Gleichzeitig soll jedoch einige Meter stromaufwärts zusätzlich ein künstlicher Damm oder eine Insel als Abflusshindernis angelegt werden. Die Obere Wasser- und die Untere Landschaftsbehörde betrachten den beschriebenen Ansatz als gelungenen Kompromiss. Auch wenn der Wupperverband angeboten hat, im Rahmen seiner Möglichkeiten den künstlichen Damm bzw. eine Insel im Zuge von anstehenden Unterhaltungstätigkeiten am Gewässer genossenschaftlich (also ggf. ohne direkte Kostenverrechnung mit der Hansestadt Wipperfürth) zu errichten, stößt dieser Lösungsansatz auf sehr viel Unverständnis bei der Stadtverwaltung.

Es ist derzeit nicht absehbar, ob und wie hier ein tragbarer Kompromiss für alle Beteiligten gefunden werden kann. Mittlerweile steht sogar die Überlegung im Raum, den geplanten Neubau des Transportsammlers nicht weiter zu verfolgen und das bestehende Brückenbauwerk weiterhin als Fußgängerbrücke zu nutzen. Das hätte allerdings den Nachteil, dass das gesamte Schmutzwasser aus dem Gewerbegebiet Schlieper Kamp auch weiterhin über eine Druckentwässerungsleitung mit einem Querschnitt von 51,4 Millimeter entsorgt werden muss. Das vorhandene Brückenbauwerk kann derzeit noch als fußläufige Verbindung genutzt werden. Allerdings ist abzusehen, dass perspektivisch eine komplette Schließung oder ein Abbruch der Brücke erforderlich werden wird.

Brückenbauwerke:

Brücke Stillinghauser Weg:

Wie in der vergangenen Sitzung berichtet, musste der geplante Baubeginn verschoben werden, da sich die Unterlagen der Statischen Berechnung noch in der Prüfung befanden. Nachdem der Prüfstatiker diese nun zur Ausführung freigegeben hat, konnten die Arbeiten Anfang Juli dieses Jahres aufgenommen werden. Im Vorfeld wurde bereits der Wirtschaftsweg in Richtung Stillinghausen ertüchtigt, so dass die Anlieger hierüber ihre Grundstücke per PKW andienen können. Zudem können die Anlieger ihre Grundstücke über eine provisorisch errichtete Fußgängerbrücke über den Gaulbach erreichen. Eine Fertigstellung ist für Ende November 2017 vorgesehen.

Brücke über die Hönnige/ Parkplatz Fa. Voss/Regionale 2010

Das Leistungsverzeichnis für eine Ausschreibung der Bauleistungen wurde durch das beauftragte Ingenieurbüro Rademacher und Partner aus Hagen inzwischen erstellt. Nach Prüfung der Unterlagen soll kurzfristig eine Veröffentlichung und Ausschreibung der Baumaßnahme erfolgen, so dass eine Beauftragung Mitte Oktober erfolgen kann. Inwieweit ein Baubeginn noch Ende dieses Jahres sinnvoll ist, muss zu gegebener Zeit

in Abhängigkeit von den vorherrschenden Witterungsverhältnissen beurteilt werden. Es wird von einer Gesamtbauzeit von 3 bis 4 Monaten ausgegangen.

Brücke Neumühle/ Förderung

Die denkmalgeschützte Brücke befindet sich in geteilter Baulast mit der Stadt Wermelskirchen. Wie in vergangenen Sitzungen des Bauausschusses berichtet, soll diese unter denkmalrechtlichen Belangen instandgesetzt werden. Die Gesamtkosten belaufen sich anhand einer Kostenschätzung der Stadt Wermelskirchen auf rund 120.000 € und sind je zur Hälfte von beiden Kommunen zu tragen. Die Fachabteilung der Hansestadt Wipperfürth hatte bereits im Vorfeld die Möglichkeit einer Förderung dieser Maßnahme geprüft und einen entsprechenden Förderantrag gestellt. Dieser wurde seinerzeit abgelehnt mit der Begründung, dass ausschließlich private Maßnahmenträger gefördert werden. Dennoch hat die Fachabteilung in der Angelegenheit nicht „locker gelassen“ und nach wie vor den Kontakt zum Fördergeber aufrecht gehalten. Auf Nachfrage im Juni 2017 teilte der Fördergeber mit, dass die zur Verfügung stehenden Fördergelder nicht komplett in Anspruch genommen wurden, so dass noch freie Mittel zur Verfügung stehen. Hierauf hin hat die Fachabteilung kurzfristig einen erneuten Förderantrag für die Brücke Neumühle gestellt. Dadurch konnte erreicht werden, dass seitens der Bezirksregierung Köln am 10.07.2017 ein Zuwendungsbescheid erteilt wurde, in dem eine Zuwendung in Höhe von 25.000 € bewilligt wird.

Ursprünglich sollte die komplette Abwicklung der Baumaßnahme über die Fachabteilung der Hansestadt Wipperfürth erfolgen. Aufgrund des bereits erbrachten Personalaufwands für Vorleistungen und Akquirierung von Fördergeldern durch die Stadt Wipperfürth wurde einvernehmlich vereinbart, dass die weitere Abwicklung nun über die Fachabteilung der Stadt Wermelskirchen erfolgt. Auf Mitteilung der Kollegen aus Wermelskirchen ist die Maßnahme inzwischen ausgeschrieben. Die Submission ist für die 36. Kalenderwoche vorgesehen.

Brücke Niederdhünn

Aufgrund des schlechten Zustandes ist die Brücke dringend erneuerungsbedürftig. Die Brücke ist bereits seit mehreren Jahren auf 3 Tonnen gewichtsbeschränkt. Dies lässt die Schlussfolgerung zu, dass die Brücke seitdem nicht mehr mit schweren landwirtschaftlichen Fahrzeugen befahren wird bzw. hierfür auch kein Bedarf mehr besteht. Nach Aussage des Vorsitzenden der Forstbetriebsgemeinschaft nutzen ausschließlich 2 landwirtschaftliche Betriebe noch diese Brücke. Ein Landwirt befindet sich unmittelbar angrenzend zur Brücke auf Wipperfürther Stadtgebiet. Die Fachabteilung wird unter Beteiligung der Forstbetriebsgemeinschaft mit diesen beiden Landwirten die Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit einer Erneuerung dieser Brücke erörtern. Der Bauausschuss wird zu gegebener Zeit über das Ergebnis informiert. Da ein Neubau der Brücke in diesem Jahr nicht mehr realistisch ist, wurde die Maßnahme erneut für den Haushalt 2018 angemeldet.

Fußgängerbrücke Im Hagen (Regionale 2010-Projekt)

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens stehen noch die Stellungnahmen der Unteren Wasserbehörde und der Unteren Landschaftsbehörde aus. Die Stellungnahme der Be-

zirksregierung Köln liegt bereits vor. Erst nach Vorlage aller Stellungnahmen kann die Ausführungsplanung entsprechend zum Abschluss gebracht und die Maßnahme ausgeschrieben werden. Kostenträger der Maßnahme ist der Landesbetrieb Straßen NRW (Radwegeanbindung der B237 an die Bahntrasse).

Brücke Oberflosbach

Die Stellungnahmen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens stehen noch aus. Im Anschluss kann die Ausführungsplanung abschließend bearbeitet werden. Eine Ausschreibung und Beauftragung ist für dieses Jahr vorgesehen. Die Bauausführung erfolgt dann zum Frühjahr 2018.

Brücke Niederflosbach

Die erforderlichen Planungsleistungen werden kurzum beauftragt. Eine Ausschreibung, Beauftragung und bauliche Umsetzung ist für 2018 vorgesehen.

Brücke Güttenhausen

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus dem Beteiligungsverfahren liegen abschließend vor. Die Ausführungsplanung befindet sich in der finalen Bearbeitung, so dass die Maßnahme in Kürze ausgeschrieben wird. Eine Beauftragung ist in diesem Jahr vorgesehen, die bauliche Umsetzung erfolgt allerdings erst im kommenden Jahr.

Brücke Brunsbachsmühle

Die Planungsleistungen sind beauftragt und in Bearbeitung. Eine Ausschreibung, Beauftragung und Umsetzung der Maßnahme ist für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehen.

Brücke Fürden/ Kohlgrube

Für die Planung einer neuen Brücke sind für das Haushaltsjahr 2018 Ingenieurleistungen in Höhe von 15.000 € angemeldet. Eine bauliche Umsetzung soll in 2019 erfolgen, Mittel in Höhe von 50.000 € wurden entsprechend angemeldet.

Brückenprüfung 2017

Das beauftragte Fachbüro ZETCON aus Köln hat, bis auf 3 Bauwerke, die Prüfungen der Brücken und Durchlässe durchgeführt. Die Prüfergebnisse mit Benotung der Bauwerke sind in der Anlage tabellarisch aufgeführt.

Der Zustand der Brücken hat sich im Vergleich zu den voraus gegangenen Prüfungen nicht wesentlich verschlechtert. Aufgrund der schlechten Prüfnoten (Note 3 oder schlechter, die schlechteste Bewertung ist die Note 4) bedürfen allerdings die Bauwerke wie z. B. Erste Mühle (BW 20, Note 3,5), Neuensturmberg 3 (BW 27, Note 4), Jörgens-

mühle 4 (BW 34, Note 3,3), Niederbenningrath 2 (BW 47, Note 3), Egerpohl 2 (BW 54, Note 3,5) sowie Radiumstraße 1 (BW 63, Note 3) besonderer Beobachtung. Hier sind zu gegebener Zeit erforderlich werdende Sanierungen maßnahmenspezifisch zu prüfen und bei Bedarf entsprechende Haushaltsmittel bereit zu stellen.

Bei einigen Bauwerken (wie z. B. BW 04, BW 32, BW 63, BW64) stehen Unterhaltungsarbeiten (Isolierung von freiliegender Bewehrung, Sanierung von Rissen, Betonsanierungen der Brückenkappen etc.) an. Für die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses ist ein Fachbüro zu beauftragen. Es wurden im Rahmen der Brückenunterhaltung finanzielle Mittel in Höhe von 15.000 € für das Haushaltsjahr 2018 angemeldet.

Gemeindestraßen

Straßen Ausbau Sanderhöhe, B-Plan 77

Die Bauarbeiten wurden am 26.06.2017 durch die Fa. Kriesten aus Meinerzhagen aufgenommen. Die Arbeiten gehen gut voran und liegen im Zeitplan. Eine Fertigstellung ist nach derzeitigem Stand für Ende Oktober 2017 vorgesehen.

Straßen Ausbau Johann-Wilhelm-Roth-Straße

Die Anlieger wurden am 21.06.2017 im Rahmen einer Infoveranstaltung über die Planung und die zu erwartenden Kosten informiert. Ein Ausbau des Straßenabschnitts ist für 2019 vorgesehen.

Straßen Ausbau Michael- und Bernhardstraße

Die Bürger-Info-Veranstaltung erfolgte bereits in 2016. Anregungen und Wünsche der Anlieger (wie z. B. geänderte oder zusätzliche Grundstückszufahrten) wurden, wie mit den Anwohnern besprochen, an die Fachabteilung weitergegeben und konnten in der Ausführungsplanung berücksichtigt werden. Der Ausbau erfolgt in 2018.

Straßen Ausbau Memellandstraße

Die Anlieger wurden am 12.07.2017 im Rahmen einer Infoveranstaltung über die Planung und die zu erwartenden Kosten informiert. Anregungen und Wünsche der Anlieger (wie z. B. zusätzliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, Anordnung einer Anlieger- oder Spielstraße) werden durch die jeweils zuständigen Fachabteilungen geprüft und nach Möglichkeit in der weiteren Ausführungsplanung berücksichtigt. Ein Ausbau der Straße ist für 2019 vorgesehen.

Straßen Ausbau Wolfsiepen

Die für den 07.09.2017 vorgesehene Bürger-Info-Veranstaltung musste krankheitsbedingt vertagt werden. Ein neuer Termin wird anberaumt.

Straßenausbau Waldweg

Die Planungsleistungen wurden bereits bis zur Leistungsphase 3 nach HOAI 2013 (Entwurfsplanung) beauftragt. In diesem Jahr sollen die restlichen Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 9 beauftragt werden. Eine Informationsveranstaltung für die Anlieger erfolgt im kommenden Jahr, ein Ausbau ist für 2020 vorgesehen.

Deckenbauprogramm 2017

Der Abschnitt von Mittelschwarzen nach Oberschwarzen wurde bereits in der Zeit vom 17.07. bis 02.08.2017 durch den Bauhof asphaltiert. Zur Durchführung der Maßnahme wurde der nach Bedarf abrufbare Gehwegfertiger eingesetzt; für die Nutzungszeit sind Mietkosten in Höhe von 4.962,30 € angefallen.

Für die Zeit vom 18.09.2017 bis 29.09.2017 hat der Bauhof einen Straßenbaufertiger angemietet. Die Mietkosten belaufen sich auf rund 5700 €. Begonnen wird mit dem Abschnitt Schwickertzhausen in Richtung Ahlhausen, hieran folgt dann der Abschnitt von Wüstenhof nach Untermausbach.

Je nach Auslastung des Bauhofes können ggf. noch weitere Streckenabschnitte asphaltiert werden. Andernfalls erfolgt im Rahmen einer dann noch durchzuführenden Ausschreibung eine Beauftragung an ein Fremdunternehmen

Parkplätze

Das beauftragte Tiefbauunternehmen beginnt in der 36. Kalenderwoche mit der Herstellung zusätzlicher Parkplatzflächen im Bereich „Ommer Kreuz“.

Durch Aufweiten der Zufahrten im Bereich der beiden Parkplätze längs der Dr. Eugen-Kersting-Straße konnte die Ein- und Ausfahrtsituation deutlich verbessert werden. Weitere Möglichkeiten zur Verbesserung (wie z. B. direkte fußläufige Erreichbarkeit des Parkplatzes über die Treppenanlage „Am Mühlenweg“, Verbindung beider Parkplätze mit einer gemeinsamen Ein- und Ausfahrt) werden z. Zt. von der Fachabteilung geprüft und überplant. Vorsorglich wurden für den Haushaltstitel „Parkplatzausbau“ zusätzliche Mittel für das Haushaltsjahr 2018 angemeldet (Erhöhung des Gesamttitels auf 20.000 €).

Beleuchtung Attendorner-Tor-Straße

Die BEW hat inzwischen die Beleuchtung im Auftrag der Stadt errichtet und am 16.08.2017 in Betrieb genommen. Wie im Bauausschuss besprochen, soll auch im Bereich vor den Treppenanlagen eine Markierung zur besseren Erkennbarkeit aufgebracht werden. Die Fa. Hitzblech ist hiermit bereits beauftragt und wird die Markierungsarbeiten Ende September durchführen.

Integriertes Handlungskonzept

Projektabschnitte Hochstraße:

Der Abschnitt Kölner Tor-Platz bis Bahnstraße befindet sich in der Ausführung und wird voraussichtlich in der 45. Kalenderwoche abgeschlossen sein.

Der Bereich Ellers Ecke befindet sich in der Ausführung und wird voraussichtlich in der 40. Kalenderwoche abgeschlossen sein.

Der Bereich Ellers Ecke bis Marktplatz kommt voraussichtlich in der 41. Kalenderwoche zur Ausführung und wird voraussichtlich in der 51. Kalenderwoche abgeschlossen sein.

Projektabschnitt Stadteingang West:

Der Bereich Kölner-Tor-Platz befindet sich aktuell in der finalen Phase der Ausführungsplanung. Das Ausschreibungsverfahren beginnt im Oktober 2017, so dass mit den Arbeiten wie geplant im Frühjahr 2018 begonnen werden kann.

Projektabschnitte Marktplatz, Marktstraße, Untere Straße Teil 1, Stursbergs Ecke:

Alle Abschnitte befinden sich in der Vergabephase für die Planungsleistungen 5 - 9 bzw. 2 - 9 der HOAI. Die Vergabe wird voraussichtlich in der 40. Kalenderwoche erfolgen.

Die Abschnitte Marktplatz und Marktstraße sind für die Ausführung im Frühjahr 2018 vorgesehen. Die Arbeiten an der Marktstraße werden im gleichen Jahr beendet sein. Die Bauzeit des Marktplatzes wird sich voraussichtlich bis in die erste Jahreshälfte 2019 ziehen.

Die Abschnitte Untere Straße und Stursbergs Ecke werden nach Abschluss der Vergabe geplant und sind aus förderrechtlichen Gründen für die Ausführung im Frühjahr 2019 vorgesehen.

Zentraler Omnibus Bahnhof

Der Abschnitt befindet sich aktuell in Abstimmung mit den Projektbeteiligten und in der finalen Phase der Entwurfsplanung.

Anlage:

Prüfergebnisse Brücken- und Durchlassbauwerke